



**Chartervertrag** (25.01.2023)

Zwischen Mooneycharter München als Vercharterer

und dem Charterer \_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_  
(Rechnungsanschrift)

Der Charterer erkennt mit seiner Unterschrift die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1. Der Charterer hat sich vor Antritt des Fluges davon zu überzeugen, dass die Jahresnachprüfung sowie der nächste fällige Wartungstermin nicht überschritten und dass seine persönlichen Fluglizenzen inklusive fliegerärztlichem Tauglichkeitszeugnis gültig sind.
2. Flugerfahrung: Der Charterer muß eine Flugerfahrung in der E-Klasse von mindestens 100 h vorweisen können Ein Checkflug ist nötig, wenn der Charterer in den letzten 90 Tagen weniger als 3 Landungen auf einem Flugzeug ähnlicher Komplexität geflogen ist.  
Die Übungen müssen so lange durchgeführt werden bis der Einweisende ein sicheres Landen (Landeklappen 0° bis voll ausgefahren) bestätigen kann. Mindestens sind hierfür 3 Landungen durchzuführen. Für obige Übungen und die notwendigen 2-Jahrescheckflüge sind ausschließlich die Fluglehrer Klaus Kühl, Rainer Haslach, Alfred Obermaier, Renato Firsching, Marcus v.Spreti oder Berthold Merkt zuständig.  
Bei Zuwiderhandlung und einem evtl. Unfall gilt der Haftungsausschluss (sh. 13.) für Nutzungsausfall nicht! Dies bedeutet, dass in diesem Fall der Charterer für den Nutzungsausfall in Höhe von 190 EUR/Tag haftet.
3. Mit dem Abflug anerkennt er den ordnungsgemäßen Zustand des Fluggeräts.
4. Alle Flugzeuge sind mit einem GPS System und elektronischen Flugkarten ausgerüstet. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass alle GPS-Systeme und Autopiloten lediglich Navigationshilfsmittel darstellen. Der Flugzeugführer ist auch bei einem evtl. Komplettausfall dieser Geräte für die sichere Flugdurchführung z.B. an Hand von Papierkarten verantwortlich. Ein Ausfall der GPS Geräte (meistens Bedienungsfehler) oder des Autopiloten berechtigen weder zum Rücktritt vom Chartervertrag noch zu einer Minderung des Charterentgelts.
5. Das Flugzeug muss nach dem Flug entweder eingehallt oder an 3 Punkten festgebunden werden.
6. Das Flugzeug muss nach dem Flug wieder sauber (speziell von Fliegen gereinigt) abgestellt werden.
7. Die reservierten Charterzeiten sind mit Rücksicht auf die anderen Charterer **genau** einzuhalten. Abweichungen von den gebuchten Zeiten können ab 1 Stunde mit 30 EUR/h berechnet werden (gilt nicht bei schlechtem Wetter).  
Unnötiges Blockieren von Flugzeugen, die am Platz stehen ist unbedingt zu vermeiden (insbesondere bei Buchungen über mehrere Tage!).
8. Mängel am Flugzeug, die eine weitere Nutzung ausschließen, sind Mooneycharter unmittelbar nach der Landung mitzuteilen.
9. Wer später als 1 h nach der gebuchten Charterzeit noch nicht am Flugzeug ist, muss damit rechnen, dass seine Reservierung ohne Rücksprache gestrichen wird.
10. Stornierungen weniger als **48 h** vor Charterbeginn können mit **100,- EUR pro Tag** berechnet werden (gilt nicht bei schlechtem Wetter):
11. Sollte ein reserviertes Flugzeug wegen der Unzuverlässigkeit eines anderen Charterers, eines technischen Defekts oder sonstigen Gründen nicht zur Verfügung stehen und der Charterer nicht wenigstens 1 Stunde vor Abflug davon benachrichtigt werden, hat er nur Anspruch auf Erstattung seiner Fahrtkosten (maximal jedoch 50 EUR). Weitere Ansprüche gibt es nicht.
12. Im Übrigen gelten die Betriebsanweisungen aus dem Flughandbuch sowie der jeweiligen Checklisten, sowie für die Bedingungen für den Charterbetrieb hinsichtlich Preis und Versicherung die Angaben auf [www.mooneycharter-muenchen.de](http://www.mooneycharter-muenchen.de).
13. Bei Beschädigungen am Flugzeug gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 2000 Euro für jeden Schadenfall (Kasko und/oder Haftpflicht) für alle Fälle als vereinbart. Zusätzlich können bis zur Wiederherstellung der Lufttüchtigkeit **190,- EUR pro Tag** pauschal als Nutzungsausfall berechnet werden (Gilt nur, wenn Punkt 2 nicht beachtet wurde.). Bei grober Fahrlässigkeit haftet der Luftfahrzeugführer generell für alle Schäden (auch Nutzungsausfall, Verlust des Schadensfreiheitsrabatts etc.)!
14. Die untenstehende Bankverbindung ist für alle Überweisungen vorzusehen.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Mooneycharter, Marcus v.Spreti

Kapellenackerstraße 3  
80992 München  
Steuernr.146/204/50872

Tel: 089-8120947  
Fax: 089-8132597  
Mobil: 0175-7570333

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank München Nord: IBAN DE50 7016 9465 0000 3334 50